

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Plenarsitzungsdokument*

28.1.2008

B6-0050/2008 }  
B6-0051/2008 }  
B6-0052/2008 }  
B6-0053/2008 }  
B6-0055/2008 } RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Lívia Járóka im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jan Marinus Wiersma, Hannes Swoboda, Katalin Lévai, Adrian Severin und Jan Andersson im Namen der PSE-Fraktion
- Viktória Mohácsi und Alfonso Andria im Namen der ALDE-Fraktion
- Elly de Groen-Kouwenhoven, Milan Horáček und Gisela Kallenbach im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Giusto Catania, Vittorio Agnoletto, Mary Lou McDonald und Dimitrios Papadimoulis im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B6-0050/2008)
- ALDE (B6-0051/2008)
- Verts/ALE (B6-0052/2008)
- PSE (B6-0053/2008)
- GUE/NGL (B6-0055/2008)

zu einer europäischen Strategie für die Roma

RC\705436DE.doc

PE401.031v01-00}  
PE401.032v01-00}  
PE401.033v01-00}  
PE401.034v01-00}  
PE401.036v01-00} RC1

**DE**

**DE**

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Artikel 3, 6, 7, 29 und 149 des EG-Vertrags, in denen die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, Gleichbehandlung für alle Bürger zu gewährleisten,
- unter Hinweis auf Artikel 13 des EG-Vertrags, in dem die Europäische Gemeinschaft ermächtigt wird, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierung aus Gründen der rassischen oder ethnischen Herkunft zu bekämpfen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. April 2005 zur Lage der Roma in der Europäischen Union, auf seine Entschließung vom 1. Juni 2006 zur Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union sowie auf seine Entschließung vom 14. November 2007 zur Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie auf den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
- in Kenntnis des von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlichten Berichts über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2007,
- unter Hinweis auf die Initiative „Jahrzehnt der Integration der Roma 2005-2015“ und den Roma-Bildungsfonds, die im Jahr 2005 von einer Reihe von Mitglied-, Beitritts- und Drittstaaten ins Leben gerufen wurden und in denen die EU-Institutionen stark präsent sind,
- unter Hinweis auf Artikel 4 des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und das europäische Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- unter Hinweis auf den vom Ministerrat der OSZE unter Beteiligung der Mitglied- und Beitrittsstaaten angenommenen umfassenden „Aktionsplan zur Verbesserung der Lage von Roma und Sinti im OSZE-Gebiet“, in welchem die OSZE-Teilnehmerstaaten sich unter anderem zu verstärkten Bemühungen um die volle gesellschaftliche Integration und die Beendigung der Diskriminierung der Roma und Sinti verpflichten,
- unter Hinweis auf die Europäische Charta der Grundrechte und auf die Satzung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,

- unter Hinweis auf den von der Kommission 2007 veröffentlichten Bericht der hochrangigen beratenden Expertengruppe für die Eingliederung ethnischer Minderheiten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit dem Titel „Ethnic Minorities on the Labour Market - An Urgent Call for Better Social Inclusion“ (Ethnische Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt - ein dringender Appell zu einer besseren Integration ethnischer Minderheiten in die Gesellschaft und ihrer uneingeschränkten Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt),
  - gestützt auf Artikel 108 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die 12-15 Millionen Roma in Europa, davon 7-9 Millionen in der Europäischen Union, aus Gründen der Rasse diskriminiert werden und in vielen Fällen unter schwerwiegender struktureller Diskriminierung, Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, sowie aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung und der sexuellen Ausrichtung vielfach diskriminiert werden, und in der Erwägung, dass die Mehrheit der Roma in Europa im Zuge der EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 die Unionsbürgerschaft erhielt, was ihnen und ihren Familienangehörigen das Recht gibt, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten,
  - B. in der Erwägung, dass die Roma in vielen europäischen Ländern schon immer Teil der Gesellschaft waren und sich damit von anderen nationalen Minderheiten in Europa unterscheiden, was spezifische Maßnahmen auf europäischer Ebene rechtfertigt,
  - C. in der Erwägung, dass die Roma in Ausübung ihres Grundrechts als Unionsbürger auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit häufig der Rassendiskriminierung ausgesetzt sind,
  - D. in der Erwägung, dass viele Roma-Bürger und Roma-Gemeinschaften in eine besonders schwierige Lage geraten, wenn sie sich in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihrer Staatsangehörigkeit niederlassen,
  - E. in der Erwägung, dass die Rassendiskriminierung der Roma noch nicht erfolgreich genug bekämpft wurde und ihre Rechte auf Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnungen in den Mitglied- und Beitrittsstaaten noch nicht ausreichend durchgesetzt wurden,
  - F. in der Erwägung, dass die Segregation im Bildungswesen nach wie vor in den Mitgliedstaaten toleriert wird und dass diese Diskriminierung beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung die Roma-Kinder beharrlich an der Ausübung ihres Rechts auf persönliche Entfaltung durch Bildung hindert,
  - G. in der Erwägung, dass unterdurchschnittliche und unhygienische Lebensbedingungen und eine eindeutige Gettoisierung weit verbreitet sind, wobei die Roma regelmäßig daran gehindert werden, aus einer solchen Umgebung wegzuziehen,
  - H. in der Erwägung, dass die Roma-Gemeinschaften durchschnittlich unverhältnismäßig hoch von Arbeitslosigkeit betroffen sind, so dass spezifische Maßnahmen notwendig sind, um den Zugang zu Arbeitsplätzen zu erleichtern, und unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass der europäische Arbeitsmarkt sowie die gesamte europäische Gesellschaft großen Nutzen aus der Eingliederung der Roma ziehen würden,

- I. in der Erwägung, dass die Europäische Union über eine Vielfalt von Mechanismen und Instrumenten zur Förderung des Zugangs der Roma zu qualitativ hochwertiger Bildung, Beschäftigung, Wohnungen und Gesundheitsfürsorge verfügt, insbesondere im Rahmen der Integrations-, Regional- und Beschäftigungspolitik,
- J. in der Erwägung, dass die soziale Eingliederung der Roma-Gemeinschaften immer noch aussteht und dass für sichtbare und nachhaltige Veränderungen auf die Instrumente der EU zurückgegriffen werden muss,
- K. in der Erwägung, dass die aktive Teilnahme der Roma am politischen Leben, insbesondere an Entscheidungen über ihr eigenes Leben und Wohlergehen, sichergestellt werden muss,
- L. in der Erwägung, dass Romafeindlichkeit in Europa immer noch weit verbreitet ist und von Extremisten propagiert wird, was zu rassistischen Angriffen, Hassparolen, körperlichen Angriffen, rechtswidrigen Räumungen und Schikanierung durch die Polizei führen kann,
- M. in der Erwägung, dass die meisten Roma-Frauen als Roma und als Frauen doppelt diskriminiert werden,
- N. in der Erwägung, dass der Roma-Holocaust (Porajmos) angesichts der schweren nationalsozialistischen Verbrechen mit dem Ziel der physischen Ausrottung der europäischen Roma und Juden und anderer Bevölkerungsgruppen volle Anerkennung verdient,
  - 1. verurteilt auf das Schärfste und in aller Deutlichkeit alle Formen von Rassismus und Diskriminierung der Roma und anderer als „Zigeuner“ betrachteten Bevölkerungsgruppen;
  - 2. begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007, in denen dieser erklärte, er sei sich der besonderen Situation der Roma in der Union bewusst und fordere die Mitgliedstaaten und die Union auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu verbessern, und fordere die Kommission auf, die bestehenden Politiken und Instrumente zu prüfen und den Rat vor Ende Juni 2008 über die entsprechenden Fortschritte zu unterrichten;
  - 3. ist der Auffassung, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Verantwortung für die bessere Eingliederung der Roma und die Durchsetzung ihrer Grundrechte als Unionsbürger tragen und ihre diesbezüglichen Bemühungen im Hinblick auf sichtbare Ergebnisse dringend verstärken müssen; fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen auf, geeignete soziale und politische Rahmenbedingungen für die effektive Eingliederung der Roma zu schaffen;
  - 4. fordert die neu geschaffene Agentur der Europäischen Union für Grundrechte nachdrücklich auf, die Bekämpfung der Romafeindlichkeit ganz oben auf ihre politische Agenda zu setzen;
  - 5. bekräftigt die bedeutende Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung der Diskriminierung der Roma, welche oft strukturell ist und deshalb mit Hilfe eines umfassenden Ansatzes auf EU-Ebene angegangen werden muss; weist aber darauf hin, dass die Schlüsselkompetenzen für Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung und zur

RC\705436DE.doc

PE401.031v01-00}  
 PE401.032v01-00}  
 PE401.033v01-00}  
 PE401.034v01-00}  
 PE401.036v01-00} RC1

Selbstbestimmung der Roma sowie für den entschiedenen Einsatz von politischem Willen, Zeit und Ressourcen bei den Mitgliedstaaten liegen;

6. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Hinblick auf eine kohärente EU-Politik eine europäischen Rahmenstrategie für die Eingliederung der Roma und zur finanziellen Unterstützung dieser Strategie einen umfassenden Aktionsplan der Gemeinschaft zur Eingliederung der Roma auszuarbeiten;
7. fordert die Kommission auf, ein eigenes Roma-Referat einzurichten, um die Umsetzung der europäischen Rahmenstrategie für die Eingliederung der Roma zu koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, gemeinsame Aktionen der Mitgliedstaaten zu koordinieren und die durchgängige Berücksichtigung von die Roma betreffenden Fragen bei allen zuständigen Stellen sicherzustellen;
8. begrüßt die von der Kommission angekündigten Initiativen, unter anderem eine Mitteilung über die überarbeitete Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung, das Grünbuch über die Ausbildung von Schülern mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Minderheiten, zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2004/43/EG sowie insbesondere den Vorschlag für ein hochrangiges Roma-Forum zur Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Eingliederung der Roma;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die mögliche Verschärfung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen im Bildungswesen mit Schwerpunkt auf der Beseitigung der Segregation zu untersuchen und dem Parlament binnen einem Jahr nach Annahme dieser Entschließung darüber Bericht zu erstatten; betont, dass der gleichberechtigte Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung eine Priorität der europäischen Strategie für die Roma sein sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Eingliederung der Roma ab der frühesten Kindheit in Regelschulen verstärkt zu fördern und finanziell zu unterstützen und die Förderung der Roma an Sekundarschulen, in der Berufsbildung, in der Erwachsenenbildung, bei Maßnahmen zum lebenslangen Lernen und an Hochschulen sowie auch erfolgreiche Programme zur Beseitigung der Segregation zu unterstützen;
10. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Eingliederung der Roma in den Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen einschließlich der finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, der Arbeitsmarktförderung, der konsequenten Durchsetzung des Verbots der beruflichen Diskriminierung sowie der Förderung von Unternehmensgründungen und Selbständigkeit zu unterstützen;
11. fordert die Kommission auf, die im 2007 veröffentlichten Bericht der hochrangigen beratenden Expertengruppe vorgeschlagene Vergabe von Mikrokrediten zu prüfen, Unternehmensgründungen zu fördern und den Wucherpraktiken, die zahlreiche benachteiligte Gemeinschaften lähmen, ein Ende zu setzen;
12. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, systematische nationale Programme zur Verbesserung der Gesundheitslage der Roma-Gemeinschaften zu unterstützen; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem systematischen Ausschluss bestimmter Roma-Gemeinschaften, auch denen in abgelegenen Gebieten, von der

Gesundheitsversorgung sowie den in der Vergangenheit festgestellten oder immer noch zu beklagenden schweren Menschenrechtsverstößen im Gesundheitswesen, einschließlich ethnischer Segregation in Gesundheitseinrichtungen und Zwangssterilisierung von Roma-Frauen, unverzüglich ein Ende zu setzen und in geeigneter Weise zu begegnen;

13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf den in einigen Mitgliedstaaten bereits bestehenden erfolgreichen Programmen zur Beseitigung der Roma-Slums mit ihren erheblichen sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Risiken aufzubauen und erfolgreiche Modelle im Wohnungswesen für die Roma einschließlich der Roma-Einwanderer zu unterstützen;
14. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, die Roma-Politik der EU mit Initiativen wie dem „Jahrzehnt der Integration der Roma 2005-2015“, dem Roma-Bildungsfonds, dem Aktionsplan der OSZE und den Empfehlungen des Europarats abzustimmen, um die Wirksamkeit der Bemühungen in diesem Bereich zu erhöhen;
15. betont die Wichtigkeit der Einbindung der lokalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung der Maßnahmen zur Eingliederung der Roma und Bekämpfung der Diskriminierung;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Roma-Gemeinde an der Basis einzubeziehen, damit ihre Angehörigen in vollem Umfang von den Fördermaßnahmen der EU zur Durchsetzung ihrer Rechte und Eingliederung ihrer Gemeinschaften unter anderem im Bereich der Bildung, Beschäftigung und Bürgerbeteiligung profitieren können, weil eine erfolgreiche Integration einen Bottom-Up-Ansatz und gemeinsame Verantwortung voraussetzt; betont die Wichtigkeit der Entwicklung von Humanressourcen und beruflicher Kompetenzen in der Roma-Gemeinde, um die Beteiligung der Roma auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung einschließlich der europäischen Institutionen zu gewährleisten;
17. erinnert daran, dass sich alle Beitrittsstaaten im Zuge der Beitrittsverhandlungen verpflichtet haben, die Eingliederung der Roma-Gemeinschaften voranzutreiben und ihre Rechte auf Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnungen durchzusetzen; fordert die Kommission auf, den Stand der Umsetzung dieser Verpflichtungen und die Lage der Roma in allen Mitgliedstaaten einer Prüfung zu unterziehen;
18. fordert die Kommission und die zuständigen Behörden auf, der Schweinemast auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Lety (Tschechische Republik) ein Ende zu setzen und dort eine Gedenkstätte für die Opfer zu errichten;
19. ist der Auffassung, dass das Europäische Parlament die verschiedenen Aspekte der politischen Aufgabe der Eingliederung der Roma genauer untersuchen sollte;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitglied- und Beitrittsstaaten, dem Europarat sowie der OSZE zu übermitteln.